

Neues Begutachtungsassessment

## Pflege neu denken



**Annegret Miller**, Miller GbR, ist langjährig in vielen Funktionen in der Altenhilfe unterwegs. 2016 berät sie Einrichtungen und Teams bei der Einführung des NBA.

**NBA** Die Erprobungsphase läuft, 2017 wird das neue Begutachtungsverfahren scharf geschaltet. Es verändert den fachlichen Blick auf Pflege, Pflegebedürftigkeit und Pflegebedarfe. **Altenpflege** sprach mit Annegret Miller, Autorin der neuen Serie zum NBA. *Monika Gaier*

**Altenpflege:** Sie erproben bereits das neue Verfahren zusammen mit den Mitarbeitern und Bewohnern einiger stationärer Einrichtungen. Wie sind Ihre ersten Eindrücke?

**Miller:** Besser als gedacht. Nach einer Einführung und einem Training gelingt es Mitarbeitern gut, das neue System umzu-

setzen. Es ist erstaunlich, wie diese bereits nach vier Stunden Training in der Lage sind, überwiegend selbstständig mit einem Tool innerhalb von 15 Minuten die „Eingradung“ vorzunehmen. Natürlich braucht es dafür gute Vorbereitung, Begleitung und fachlichen Austausch, damit dies selbstständig gelingen kann.

**Altenpflege:** Sie sagen: Besser als gedacht. Hatten Sie Bedenken?

**Miller:** Ja, einige Bedenken hatte ich schon. Da insgesamt 65 Kriterien – oder Items, wie es dort heißt – zu bewerten sind, wirkt das System komplex und ganz und gar nicht unbürokratisch. Hinzu kommt, dass das Punktesystem verwirrend ist



und dass dadurch viele Menschen dieses System schwer nachvollziehen können. Die erfassten Punkte werden ja dann erst noch weiterführend berechnet – auf Basis von unterschiedlichen Gewichtungen und Skalen. Das erschließt sich nicht auf den allerersten Blick. Mit guten Arbeitshilfen ist es aber möglich, die Komplexität aufzulösen und transparent – step by step – Menschen zu befähigen, den Pflegegrad zu erfassen. Im Ganzen ergibt das System eine wesentlich umfassendere Sicht auf die Pflegesituation.

**Altenpflege:** Heute entscheiden Hilfebedarf und Zeitaufwand über die Pflegestufen. Zukünftig ist die Selbstständigkeit der Betroffenen maßgeblich. In welchen pflegerischen Situationen und Prozessen wird der Neuanatz des NBA zum Tragen kommen?

**Miller:** Bei allen Kriterien wird nicht mehr der Hilfebedarf, sondern nur der Schweregrad der Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten ermittelt. Das führt dazu, dass Menschen die aktivierend gepflegt werden – mit hohem Engagement und zeitaufwändigem Einsatz – weniger Punkte bekommen, als diejenigen, bei denen eine vollständige Übernahme notwendig ist. Erschwernisfaktoren zählen nicht. Auch wenn die Pflege mit zwei Mitarbeitern erbracht wird, hat dies keine Auswirkungen. Es ist nicht relevant, ob jemand fünfmal oder 20-mal zur Toilette begleitet wird. Das heißt aber: Es braucht

*Es wird nicht gewichtet, ob für eine Pflegemaßnahme ein oder zwei Mitarbeiter gebraucht werden. Das leuchtet nicht ein. ~*

dringend eine entsprechende Personalbemessung. Das heutige Pflegestufensystem ist nicht kompatibel mit dem NBA.

**Altenpflege:** Gibt es fachliche Aspekte oder gar Aufgabenfelder, die neu sind?

**Miller:** Das Modul 5 ist neu: Die Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen. Wobei spannend ist, dass durch die Form der Skalen und Gewichtungen viele Menschen nur sehr wenige Punkte erzielen. Zu beachten ist, dass dieses Modul mit 20 Prozent in das Ergebnis einfließt. Doch auch in anderen Modulen gibt es

neue Fragestellungen. Zum Beispiel das Treppen steigen. Da im stationären Bereich überwiegend der Fahrstuhl genutzt wird, fällt den Mitarbeitern die Einschätzung schwer, ob Bewohner Treppen überwiegend selbstständig oder überwiegend unselbstständig Treppen steigen können.

**Altenpflege:** Können Sie den neuen fachlichen Blick an einem Beispiel verdeutlichen?

**Miller:** Grundsätzlich werden ja die Ressourcen besonders in den Blick genommen. Was selbstständig ist und was nicht, erstaunt zunächst. Wir sind bisher bei der Pflegeeinschätzung darin geübt, darauf zu achten, welche Form der Hilfeleistung erbracht wird, wie häufig diese angeboten wird, ob die Hilfe mit mehreren Personen geleistet wird und wie lange dies dauert. Das ist jetzt nicht mehr relevant. Beim Positionswechsel im Bett beispielsweise, wird jetzt eingeschätzt, ob der Mensch dabei selbstständig, überwiegend selbstständig, überwiegend unselbstständig oder unselbstständig ist. Ein Mensch, der im Bett den Kopf anhebt und die Arme auf der Brust kreuzt, gilt nicht als unselbstständig, sondern er hilft ja mit. Wie gesagt, dabei spielt keine Rolle, ob ich mit zwei Pflegeteammitgliedern die Positionierung umsetze und ob dies sehr zeitaufwändig ist.

**Altenpflege:** Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff soll vor allem demenziell erkrankte Bewohner besserstellen. Wo

konkret ist das in dem neuen Verfahren verankert, und wie bilden sich die Verbesserungen aus pflegfachlicher Sicht für die Betroffenen ab?

**Miller:** Dass Menschen, die demenziell verändert sind, sich mit dem NBA besser stellen, erkenne ich bisher nicht. Zwar werden in den Modulen 2 „Kognitive und kommunikative Fähigkeiten“, 3 „Verhaltensweisen und psychische Problemlagen“ und 6 „Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte“ die Beeinträchtigungen der Menschen, die an Demenz erkrankt sind, besonders beachtet. Und viele



Mit wenigen Klicks zum Ziel

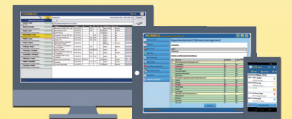


HEIMBAS öffnen und jedes Modul ist im Zugriff.



Heimverwaltung Ambulanter Dienst Dienstplan Pflegedoku

Erfassung per Tablet, Smartphone und PC.



**PSG II**

HEIMBAS hilft mit einer effizienten Umsetzung bei dem Pflegestärkungsgesetz II.



[www.heimbas.de](http://www.heimbas.de)  
Tel. 0201 - 59 22 90

Fragstellungen sind uns aufgrund der Erfassung der eingeschränkten Alltagskompetenz vertraut. Diese Module umfassen jedoch maximal 30 von 100 Punkten! In den anderen Modulen gibt es aufgrund

beiter immer wieder begleiten, weil er sein Zimmer alleine nicht finden kann, der sich in die Betten legt, sich dabei selbstständig umdreht, die Treppe heruntergeht und dort eine Bank als Toilette nutzt ... Dieser

## Die Bewertungen „überwiegend selbstständig“ und „überwiegend unselbstständig“ müssen geübt werden. ~

der neuen Sichtweise zur Selbstständigkeit neue Bewertungen, die ich an einem Beispiel deutlich machen möchte: Ein Mensch, der hin und her geht, den die Pflegemitar-

Mensch gilt im Bereich Mobilität in allen Kriterien als selbstständig. Im alten System wurde immer mit zielgerichteten Bewegungen argumentiert.

**Altenpflege:** Es heißt, Pflegekräfte werden fachlich stärker gefordert sein als bisher. Sehen Sie das auch so?

**Miller:** Ja, die Pflege wird ihre Tätigkeiten differenzierter wahrnehmen und stärker fachlich begründen. Hierbei kommt der ganzheitliche Pflegeansatz wieder zum Tragen. Einerseits ist die Pflege 24 Stunden im Blick zu halten, und andererseits kommt die Soziale Betreuung hinzu. Außerdem gilt es, „den richtigen Eindruck“ in der Begutachtungssituation dem Prüfer zu vermitteln. Dies ist notwendig aufgrund des Fassadenverhaltens von Menschen, aber auch aufgrund der unterschiedlichen Tagesverfassungen.

**Altenpflege:** Wie kann diese neue Fachlichkeit sichergestellt werden – welche Unterstützung sollten Pflegekräfte hier erhalten?

**Miller:** Pflegemitarbeiter brauchen Hintergrundwissen zum NBA, entsprechende Schulungsunterlagen und Übungstools, die praxistauglich aufbereitet sind. Es braucht eine fachlich kompetente Argumentation und eine überzeugende Gesprächsführung. Außerdem sind Führungskräfte gefragt, die darauf achten, dass die entbürokratisierte Pflegedokumentation jetzt nicht unnötig wieder aufgebläht wird. Die gute Vorbereitung und Steuerung wird der entscheidende Erfolgsfaktor sein.

**Altenpflege:** Was bedeutet das neue Verfahren für das bisherige Pflegestufenmanagement – in Zukunft wohl Pflegegradmanagement?

**Miller:** Bis zum Jahresende gelten das Pflegestufenmanagement und die Einschätzung der Alltagskompetenz. Dies führt zum 1. Januar 2017 zu einer automatischen Überleitung, die Bestandschutz hat bis 2019. Ab der Pflegestufe 1 erhalten die pflegebedürftigen Menschen immer einen Pflegegrad höher und bei einer begutachteten eingeschränkten Alltagskompetenz (EAK) sogar einen Doppelsprung.

Es gibt die Zusage, für alle die bereits eine Pflegestufe oder die eingeschränkte Alltagskompetenz im Gutachten vermerkt haben, dass diese Menschen nicht schlechter gestellt werden. Die Frage wird sein, wie werden die Pflegegrade für die zukünftigen Pflegebedürftigen begutachtet? Es wird Gewinner und Verlierer geben im neuen System. Wir brauchen eigene Einschätzungen, um uns auf das neue Verfahren vorzubereiten, die neuen



Foto: Werner Krüper

Sichtweisen zu erproben, die Sprache zu erlernen und dies mündlich und schriftlich darzustellen.

**Altenpflege:** Die Dokumentation spielt derzeit für das Pflegestufenmanagement eine entscheidende Rolle – das wird auch in Zukunft so sein?

**Miller:** Ja! Es werden 65 Kriterien bewertet, die nachweislich zu begründen sind. Die Begutachtung stellt ja nur eine Momentaufnahme dar – oft zu einer Tageszeit, in denen viele Menschen ihre beste Tagesverfassung haben.

Darum ist die gute Vorbereitung entscheidend. Die qualifizierte Mitarbeiterin erstellt vorab das Gutachten. Sie überprüft die Anamnese und Tagesstruktur, ob diese Inhalte dort eindeutig zum Ausdruck kommen, und überarbeitet diese zielgenau. Der Tag- und Nachtdienst, sowie die Soziale Betreuung werden informiert, dass die Eintragungen im Pflegebericht zu beachten sind. In Übergaben wird hier ebenfalls gesteuert.

Die Sprache im neuen Begutachtungsassessment hat Auswirkungen auch auf die Dokumentation. Das Training – was bedeutet überwiegend selbstständig im Vergleich zu überwiegend unselbstständig bei 65 Kriterien? – wird eine der Herausforderungen auch für die Pflegedokumentation sein.

### Mehr zum Thema

- ⊕ **Weitere Beiträge:** In den folgenden Ausgaben von Altenpflege stellen wir Ihnen jeden Monat ein Modul im Detail vor.
- ⊕ **Seminar:** Die Vincentz Akademie bietet im aktuellen Programm ein Tagesseminar „Das neue Begutachtungsassessment“ an. Alle Termine und Orte sowie weitere Informationen unter [www.vincentz-akademie.de](http://www.vincentz-akademie.de)

↓ **Download-Tipp:** Das Pflegestärkungsgesetz II mit der im Text erwähnten Anlage 1 zu § 15 SGB XI finden Sie unter [www.altenpflege-online.net](http://www.altenpflege-online.net), dort Produkte/Downloads/Gesetze

⊕ **Weitere Beiträge:** Beachten Sie auch das Titelthema im April 2016 „Aus Pflegestufen werden Pflegegrade“

≡ **Buchtipps:** Nicole Franke: *NBA und Pflegegrade – Praxishandbuch für die erfolgreiche Umsetzung im Pflege- und Betreuungsprozess.* Vincentz, Hannover, 28,80 Euro, [www.altenpflege-online.net](http://www.altenpflege-online.net), dort Shop/Bücher

❓ **Kontakt:** [annegret.miller@exzellenz.de](mailto:annegret.miller@exzellenz.de), [www.exzellenz.de](http://www.exzellenz.de), [www.ahjob.de](http://www.ahjob.de)

© Vincentz Network, Hannover, Mai 2016

# Sensilind Complete Care. Ganzheitlich pflegen.



Fachberatung



Bedarfsanalyse



Praxistools



Seminare



Logistik

Pflegen Sie ganzheitlich mit Sensilind Complete Care. Wir bieten hochwertige Inkontinenz- und Hautschutzprodukte, umfangreiche Servicelösungen und eine intelligente Pflegesoftware, mit der Sie Kosten kontrollieren und sparen!

Jetzt informieren: [www.sensilind.eu](http://www.sensilind.eu)

INKOCARE MANAGEMENT

**sensilind**<sup>®</sup>  
Complete Care

